

3641/J XX.GP

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1
begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen
behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit
gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer
gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen
für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende
ANFRAGE

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1996 und 1997?
- 2) Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1
angeführten Bereich in den Kalenderjahren 1996 und 1997?
- 3) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1996 und
1997?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums in den
Jahren 1996 und 1997 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?